



Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
	BAK/SV-GSt	Werner Pletzenauer	DW 2407 DW 2695	27.04.2016

Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über Durchführung und Ausgestaltung der Prüfung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachprüfungsverordnung – SP-VO) geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs einer Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über Durchführung und Ausgestaltung der Prüfung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachprüfungs-Verordnung – SP-VO) geändert wird und nimmt wie folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass die Sprachprüfung zum Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse entfallen kann, wenn eine dreijährige Tätigkeit im Gesundheitswesen oder eine dreijährige ärztliche Tätigkeit im deutschsprachigen Raum vorliegt. Der bisherige fünfjährige Zeitraum für die Tätigkeit im Gesundheitswesen wird somit auf drei Jahre reduziert.

Weiters ist im Falle einer Wiederholung der Sprachprüfung eine Reduktion der Kosten für die Sprachprüfung um die Hälfte vorgesehen.

Gegen den vorliegenden Entwurf wird von Seiten der Bundesarbeitskammer kein Einwand erhoben.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.